

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.08.2015
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10209/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.08.2015	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	02.09.2015	öffentlich

Thema: Evaluation der fünf Alten- und Service-Zentren – Durchführung der Erhebungsphase und Ausblick zum weiteren Verfahren unter Einbeziehung der zehn Offenen Treffs

Im September 1999 wurde mit dem PikASZ das letzte der fünf Magdeburger Alten- und Service-Zentren (nachfolgend ASZs genannt) eröffnet. Konzeptionelle Grundlage ist das „Abgestufte System von Alten- und Service-Zentren und Offene Treffs in Magdeburg“. Seitdem haben diese Einrichtungen in der Stadt und auch darüber hinaus große Aufmerksamkeit erfahren. Das Kürzel „ASZ“ hat das Potenzial einer Marke für einen bestimmten Einrichtungstyp entwickelt, der für eine zeitgemäße Seniorenpolitik steht.

Zwar sind die Kommunen nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§4 KVG LSA) verpflichtet, die erforderlichen sozialen Einrichtungen für die Bevölkerung bereitzustellen, das jedoch unter der Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit. Die Landeshauptstadt Magdeburg engagiert sich mit einem vergleichbar hohen finanziellen Zuschuss in Höhe von fast 600 TEuro für dieses Aufgabe. Allein dieses städtische Engagement wäre eine hinreichende Begründung, um die Effektivität und Effizienz dieser Einrichtungen auch weiterhin zu sichern.

Darüber hinaus gilt es, die ASZs auf die neuen demographischen Anforderungen auszurichten. Die Alterung der Gesellschaft zählt zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.¹ Mit den geburtenstarken Jahrgängen der sogenannten „Babyboomer“, das sind die geburtenstarken Jahrgänge aus der Mitte der 1950er bis zur Mitte der 1960er Jahrgänge, hat die Gesellschaft in absehbarer Zeit eine beispiellose Ruhestandswelle zu bewältigen. Und das begründet sich nicht nur allein aus der hohen Anzahl der in den Ruhestand drängenden Personen selbst. Zusätzlich unterscheiden sich die zukünftigen Seniorinnen und Senioren stärker in der individuellen Lebenssituation und im Lebensstil als ihre „Vorgänger/-innen“ der Vorkriegs- und Kriegsgeneration.

Die hohe Lebenserwartung als großartige gesellschaftliche Errungenschaft ist auf unseren hohen Lebensstandard, insbesondere den medizinischen Fortschritt, zurückzuführen.

¹ So nimmt z. B. die englische Stadt Manchester, die eine ähnliche Industriegeschichte mit gravierendem Strukturwandel Ende des letzten Jahrhunderts erlebte und die sich mit einer ähnlich ausgeprägten Alterung der Stadtgesellschaft konfrontiert sieht wie Magdeburg unter dem Slogan „Von der industriellen Revolution zur Altersrevolution“ an einem internationalen Forschungsprojekt der WHO teil, um das Ausmaß dieser demografischen Veränderung darzustellen.

Es ist daher nicht mit einem positiven Altersbild vereinbar, hier mit Begriffen mit einer negativen Konnotation wie „Alterslast“ oder „Rentnerschwemme“ zu operieren. Dennoch können die schwierigen Seiten des hohen Alters nicht ausgeblendet werden. Mit der Zunahme des Alters steigt auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden oder an einer Altersdemenz zu erkranken. Zudem stellen Menschen im Seniorenalter den weitaus größten Anteil der Personen mit einer Behinderung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auch die Menschen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern und Kulturkreisen alt werden. Auf die sich daraus ergebenden Aufgaben muss ein zeitgemäßes Konzept einer kommunalen Seniorenpolitik die entsprechenden Antworten finden.

Eine kommunale Seniorenpolitik kann sich vor der Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft nur als Querschnittsaufgabe verstehen. Diese Komplexität kann hier jedoch nicht weiter verfolgt werden, so dass der Blick zunächst auf einen der Schwerpunkte gerichtet wird. Es geht bei dem Projekt zur Evaluation der fünf ASZs darum, angesichts der engen finanziellen Spielräume der Stadt und den veränderten Bedürfnissen der Zielgruppe, diese Kernstücke der städtischen Seniorenarbeit auf ihre Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und ggf. konzeptionell nachzusteuern.

Konkret ist vorgesehen, ab Ende August 2015 mit einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Forschungselementen Daten zu erheben, die in ihrer Auswertung Aufschlüsse auf die Umsetzung der Aufgaben gemäß der Konzeption für die ASZs, auf die Herausbildung von spezifischen Profilen der fünf Einrichtungen und auf den erforderlichen Personalkörper zulassen. Die Besonderheit bei dem Vorhaben ist der Umstand, dass die Evaluation mit eigenem wissenschaftlich ausgebildetem Personal der Verwaltung und nicht auf dem Weg der Vergabe an ein wissenschaftliches Institut erfolgt. Der Einsatz eigenen Personals wird auch deshalb präferiert, damit entsprechende Kompetenzen durch praktische Erfahrungen ausgebildet werden können. Mit dem Beschluss-Nr. 1630-58(V)12 hat der Stadtrat bereits 2012 seinen Willen bekundet, grundsätzlich die Förderung freier Träger an Leistungsvereinbarungen festzumachen. Es bedarf dazu jedoch der Fähigkeit, die Zielerreichung auch bewerten zu können.

Folgende methodische Schritte sind vorgesehen:

1. Entwicklung von Hintergrundwissen
2. Vorbereitung einer Fragestellung
3. Besuch der ASZs
 - Gespräch mit Leitern (Kennenlernen, Erfahrungsaustausch)
 - Besuch von Beratungen und Veranstaltungen
 - inhaltliche Protokollierung und Erfassen der Zeitanteile
 - optional: Präsentation der Methodik im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung
4. Herstellen der Vergleichbarkeit (z.B. in tabellarischer Form)

Der Projektlaufzeit erstreckt sich vom 07.07.2015 bis 29.01.2016. Die einzelnen, zu erreichenden Meilensteine sind:

- | | |
|-----------|---|
| 17.08.15: | Auftakt und Trägerinformation |
| 21.08.15: | Vorbereitung der Erhebungsphase |
| 02.10.15: | Erhebungsphase in der Modelleinrichtung Pik ASZ - Leipziger Straße |
| 23.12.15: | Fortsetzung der Erhebungsphase in den ASZs (Kannenstieg, Sudenburg, Neu Olvenstedt, Cracau) |
| 29.01.16: | Vergleich der Beobachtungsergebnisse |

Auf der Grundlage der Ergebnisse des anschließenden Soll-Ist-Vergleichs, bei dem die Alltagspraxis der ASZs zu der Konzeption „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ in Beziehung gesetzt werden sollen, ist das konkrete Umsetzungskonzept für die Zukunft der ASZs herauszuarbeiten. Dabei wird auch die im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung bereits erstellte Zielgruppen-Angebotsmatrix einfließen. Neben der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Konzeption werden auch belastbare Daten für die Bestimmung des erforderlichen Personalschlüssels erwartet. Es ist vorgesehen, die Umsetzung der fortgeschriebenen Konzeption stärker noch als bisher über konkrete Leistungsbeschreibungen zu steuern, die Bestandteil einer überarbeiteten Rahmenvereinbarung werden sollen.

Mit diesem Evaluationsansatz ist bereits eine Weichenstellung getätigt worden: Die Konzeption für die fünf ASZs wurde abgekoppelt von der Weiterentwicklung der zehn Offenen Treffs. Aktuelle Sachgründe zwingen die Träger der Offenen Treffs, differenzierte Lösungswege für den Erhalt der Einrichtungen zu verfolgen. Aufgrund der Entwicklung können die Träger die originären Vorhaltekosten der Einrichtungen (Miet- und Betriebskosten) nicht mehr mit den seit dem Ende der 1990er Jahre weitgehend gleich gebliebenen städtischen Zuwendungen decken. Hinzu kommt, dass das bis dahin übliche Personalkonzept über den Zweiten Arbeitsmarkt nicht mehr trägt. Mit dem Beschluss-Nr. 364-013(V1)15 hat der Stadtrat daher eine Rechtsgrundlage für die städtische Förderung von Personalkosten in den Offenen Treffs geschaffen, sofern bei den Sachkosten entsprechende Einsparungen generiert werden. Diese Möglichkeit kann jedoch nur in einzelnen Einrichtungen zum Tragen kommen, sofern größere Vermieter Abstriche bei den Mietkosten machen. Die Mittel in Größenordnung von ca. bis zu 48 TEuro für eine Personalstelle „Koordinator/-in“ pro Offenen Treff können damit nicht aufgebracht werden. Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, ob die hohen Vorhaltekosten zu vertreten sind, wenn aufgrund des fehlenden Personals die Einrichtungen nur zeitlich sehr begrenzt geöffnet werden können. Zudem berichten Träger von zurückgehenden Nutzerzahlen in einigen Einrichtungen, so dass eine weitere Rechtfertigung eingeschränkt würde.

Der Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung hat daher mit Interesse einen Vorschlag der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgegriffen, im Rahmen eines studentischen Forschungsprojektes im Wintersemester 2015/16 in den entsprechenden Stadtteilen eine Erhebung durchzuführen. Diese Erhebung soll ausdrücklich nicht unter dem Vorzeichen stehen, wie die bestehenden Stadtorte der Offenen Treffs weiter betrieben werden können, sondern soll Aufschlüsse darüber ermöglichen, wie die Seniorenarbeit in den Stadtteilen ggf. auch alternativ zu den bestehenden Standorten ausgerichtet werden kann. Große Aufmerksamkeit soll dabei die Einbeziehung von älteren Menschen selbst und des zivilgesellschaftlichen Potenzials (GWA, Bürgervereine etc.) der Stadtteile erfahren. Die Verwaltung erwartet zum Ende der Sommerpause eine Projektskizze von Seiten der Hochschule.

Im Vorfeld dieser wissenschaftlichen Erhebung erstellen die Magdeburger Video-Amateure einen Film mit Interviews von Nutzern der Offenen Treffs und von Experten bzw. Schlüsselpersonen aus den Stadtteilen, die dörfliche bzw. Siedlungsstrukturen aufweisen und die strukturschwächer sind als innerstädtischen Gebiete. Daraus werden sich weitere Aufschlüsse über den lebensweltlichen Bezug der Nutzer versprochen, die in die Ergebnisse der Hochschule einfließen bzw. diese ergänzen können.